

- 107 -

Wenn diesem Gesuche entsprochen würde, wäre ein schwerwiegender Präzedenzfall zugunsten einer dreimaligen Prüfungsabnahme geschaffen.

Auf den Antrag des Präsidenten
wird beschlossen:

1. Dem Gesuch des Herrn Schleyer wird nicht entsprochen.
2. Mitteilung an den Gesuchsteller, die Rumänische Gesandtschaft in Bern und das Rumänische Generalkonsulat in Zürich.

Schluss der Sitzung um 18 Uhr 35.